

Für Eritreer wird die Luft in der Schweiz dünner

Ist Eritrea gar nicht der Unrechtsstaat, als den ihn Flüchtlinge schildern? Ein neues Buch wirft diese Frage auf, ein Gerichtsentscheid schmälert die Chancen auf Asyl und der Vertreter der Eritreer in der Schweiz wirft seinen Schützlingen «Lügen» vor.

VON SAMUEL SCHUMACHER

Das Buch macht Yemane Yohannes jetzt schon Angst, obwohl er es noch gar nicht gelesen hat. Der 29-jährige Eritreer starrt auf das ausgedruckte PDF vor ihm auf dem Café-Tischchen. Dann beginnt er zu erzählen, auf Hochdeutsch. Ab und zu rutscht ihm ein Dialektbegriff dazwischen. «Ich fürchte, dass dieses Buch die Zustände in meinem Heimatland beschönigt. Ich denke, dass es den Eritreern in der Schweiz zimmli schaden wird.»

Das Buch heisst «Eritrea - der zweite Blick». Geschrieben hat es der Basler Jurist und Eritrea-Kenner Hans-Ulrich Stauffer. Stauffer sagt, die aktuelle Debatte werde dem ostafrikanischen Kleinstaat nicht gerecht, der westliche Blick auf Eritrea sei zu einseitig (siehe Interview rechts).

Wie aber ist die Wirklichkeit in diesem Kleinstaat, der jahrelang keine Journalisten mehr ins Land liess und sich den Ruf eines «Nordkorea Afrikas» erarbeitet hat? Berichte über eritreische Flüchtlinge, die für Kurzurlaube in die Heimat fliegen, haben die Diskussionen über das «wahre Eritrea» jüngst wieder angeheizt. Das seien Regime-Anhänger gewesen, die hier als Spitzel für die eritreische Regierung gearbeitet hätten, sagt Yemane. Würde ein Regimekritiker wie er für einen Kurzurlaub nach Eritrea zurückkehren, dann würde man ihn sofort verhaften. Statt den partymachenden Regime-Unterstützern soll man besser dem jüngsten UNO-Bericht glauben. Der Bericht vom Juni 2016 belegt, dass Sklaverei, Folter, aussergerichtliche Hinrichtungen und Diskriminierung in Eritrea immer noch an der Tagesordnung sind.

Je mehr man über Eritrea hört, umso mehr erscheint das Land wie eines dieser Escher-Bilder, auf dem Menschen - je nach Betrachtungsweise - die Treppe hoch- oder die Treppe hinabsteigen. Fragt man Yemane, dann befindet sich Eritrea auf dem Abstieg. «Die Menschen fliehen aus Eritrea, weil sie brutal unterdrückt werden», sagt er. Auch er floh vor acht Jahren, nachdem er wegen ein paar kritischer Fragen an der Uni im Gefängnis gelandet war, gefoltert und auf unbestimmte Zeit zu Militärdienst verdonnert wurde.

Die «Lügen» der jungen Eritreer

Flüchtlinge wie Yemane haben das Eritrea-Bild im Westen mit ihren Erzählungen stark geprägt. Stauffer will das mit seinem Buch ändern, er will die Wahrnehmung korrigieren. Er will zeigen, dass Eritrea langsam, aber stetig die Treppe hinaufsteigt. Damit stösst er auf grosses Interesse. An der Vernissage seines Buches in Basel erschienen 150 statt der erwarteten 30 Leute. Unter ihnen war auch Toni Locher, Honorarkonsul Eritreas in der Schweiz und persönlicher Bekannter des eritreischen Präsidenten Isaias Afewerki.

Für Locher ist klar: Die Schweiz hat sich von der «Negativ-Propaganda» der Flüchtlinge allzu lang einfluten lassen. «Unser Bild von Eritrea basiert auf vielen Lügen-geschichten. Wir müssen wegkommen vom steten Recycling alter, falscher Sichtweisen», sagt Locher am Rande des Vernissages-Apéros. «Viele der ganz jungen Eri-

treer bauen ihren Asylantrag auf einem Lügengeflecht auf.» Sie hätten den vermeintlich schlimmen Nationaldienst gar noch nicht antreten müssen. Und sowieso müsse man das mit dem Nationaldienst in den richtigen Relationen sehen, sagt Locher. «In der Schweiz muss auch jeder in die RS. Mein Vater stand im 2. Weltkrieg vier Jahre lang an der Grenze.» Vor einer Woche habe Äthiopien Eritrea wieder mit einem Angriff gedroht. «In einer vergleichbaren Situation hätten wir auch in der Schweiz die volle Mobilmachung.»

Fast 40 Prozent der 5178 Eritreer, die 2016 in der Schweiz um Asyl baten, waren zwischen 16 und 25 Jahre alt. Viele von ihnen sind wohl tatsächlich geflohen, bevor sie für den Nationaldienst antreten mussten. Für sie dürfte es in Zukunft schwieriger werden, in der Schweiz Asyl zu erhalten. Denn im Januar hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die illegale Ausreise aus Eritrea alleine nicht mehr ausreicht, um in der Schweiz Asyl zu erhalten.

Für Locher ist der Gerichtsentscheid ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn abgewiesene Eritreer nach wie vor nicht in ihre Heimat zurückgeschafft werden können. «Man muss den Eritreern klarmachen, dass hier nicht das Paradies auf sie wartet. Vielleicht wäre eine Videokampagne wie in Nigeria angebracht.» Ende 2015 waren vier von fünf in der Schweiz lebenden Eritreern auf Sozialhilfe angewiesen. Kein Zustand, findet Locher. «In Eritrea könnten sie im Nationaldienst sinnvolle Arbeit leisten und stolz darauf sein.» Das sei besser, als hier nutzlos an Bahnhöfen rumzusitzen.

Scheinheilige Schweiz?

Ein Gerichtsentscheid, der den Traum auf Asyl in weite Ferne rücken lässt, ein Honorarkonsul, der die Menschen, die er vertritt, als Lügner wahrnimmt; ein Buch, das Eritrea als fortschrittlichen Staat darstellt: Die Luft wird dünner für Eritreer, die auf Asyl in der Schweiz hoffen.

Alan David Sangines beobachtet diese Entwicklung mit Sorge. Der Zürcher SP-Gemeinderat und Asylpolitiker befasst sich intensiv mit der Menschenrechtssituation in Eritrea. Er glaubt nicht, dass der Bundesverwaltungsgerichtsentscheid irgendjemandem etwas nützen wird, auch der Schweiz nicht. «Indem das Bundesamt für Migration negative Asylentscheide für Eritreer fällt, werden unnötig zusätzliche Sans-Papiers produziert. Diese Menschen können nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden und darben dann hier vor sich hin», sagt Sangines.

Ganz ähnlich sieht das Ron Halbright von der Organisation «National Coalition Building Institute», die sich als Brückenbauerin zwischen Eritreern und Schweizern sieht. «Die Schweiz kann man mit diesem Gerichtsentscheid nicht unattraktiv machen für eritreische Flüchtlinge. Sie können der Helvetia einen Schnauzbart aufmalen. Die Eritreer finden die Schweiz trotzdem noch wunderschön und wollen hierhin kommen», sagt Halbright.

Er nervt sich über die scheinheiligen Aktionen, mit denen die Schweiz Eritrea neuerdings zu Hilfe eilt. Dass die Migrati-

onsbehörden in Eritrea seit gut einem Jahr ein Berufsbildungsprojekt aufleisen, das sei auf den ersten Blick zwar toll. «Das geschieht aber nicht primär, weil sich die Situation in Eritrea positiv verändert hätte, sondern weil man die Flüchtlingsströme reduzieren und deren Rückkehr nach Eritrea erzwingen will», sagt Halbright.

Wie im KZ Theresienstadt

Das sei wohl auch das Ziel von Stauffers Buch, vermutet Halbright. «Viele Eritreer hierzulande haben Angst, dass Stauffer die Zustände in Eritrea zu positiv schildert, was benützt werden könnte, um die Rückschaffung eritreischer Flüchtlinge aus der Schweiz zu rechtfertigen.»

Stauffer im Dienst jener Kreise, welche die eritreischen Flüchtlinge rasch aus der Schweiz weghaben wollen? Kaum. Der Rotbuchverlag, der Stauffers Buch herausgibt, wurde 1976 mit dem Ziel gegründet, «die Verbreitung sozialistischer Literatur zu fördern». Und wer mit Stauffer spricht, der trifft auf einen aufrichtig Forschenden, der mit hehren Zielen immer wieder nach Eritrea reist, weil er fest daran glaubt, dass nur verstehen kann, wer sieht, und nicht, wer immer nur liest. Für sein Buch ist er viermal für jeweils zwei Wochen quer durch das Land gefahren und hat über 100 Interviews geführt.

Und Halbright? Er sei noch nie in Eritrea gewesen, gibt der Brückenbauer zu. Das würde aber auch gar nichts bringen, sagt Halbright und erzählt vom KZ Theresienstadt, das die Nazis hergerichtet hätten, um Besuchern zu zeigen, wie vorbildlich sie mit den jüdischen Gefangenen umgingen. So ähnlich sei das in Eritrea. «Besucher müssen aufpassen, dass sie nicht instrumentalisiert werden. Wie es den Menschen in den Gefängnissen wirklich geht, wer kann das denn schon sagen?»

Yemane kann das. Er war da, monatelang, wurde gefoltert und verhört, er hat die eritreischen Gefängnisse von innen gesehen. Er sagt: «Es ist unmöglich für einen Ausländer, das wahre Eritrea zu sehen. Selbst für Regime-kritische Eritreer ist das sehr schwierig.» Yemane atmet tief ein und trommelt mit seinen Fingern auf dem Cafétisch. Niemand wisse mit Sicherheit, wie viele Gefängnisse es in Eritrea gäbe. Niemand wisse, welche Menschenrechtsverletzungen in diesen Gefängnissen passierten. Eines aber wisse er mit Sicherheit: «Die Rückkehr nach Eritrea ist lebensgefährlich.» Wenn Hans-Ulrich Stauffer in Eritrea mit Rückkehrern gesprochen habe, die ihm etwas anderes gesagt hätten, dann gäbe es dafür nur eine Erklärung: «Dann waren das entweder Menschen, die im Ausland für das Regime als Spitzel gearbeitet hatten, oder Lügner.»

Wer lügt und wer nicht und ob die Wahrheit wirklich findet, wer sie sucht, das bleibt weiter ungeklärt. Vielleicht ist es wirklich wie bei Escher: Die Treppe, die scheinbar hinauf- und gleichzeitig hinunterführt, die führt in Wirklichkeit nirgendwohin. Sie ist eine optische Täuschung. Eine greifbare Wahrheit liegt ihr nicht zugrunde. Und die Menschen, die auf der Treppe gehen, kommen nie da an, wo sie eigentlich hinwollen.



Sind sie Lügner, sind sie Verfolgte, sind sie ganz anders, als wir alle denken? Eines ist klar: Die Stimmung gegenüber den Eritreern droht in der Schweiz zu kippen.

REKORTONE

«Wir müssten mit Eritrea verhandeln»

Hans-Ulrich Stauffer zeichnet in seinem neuen Buch ein positives Bild von Eritrea. Er will die Diskussion «entkrampfen».



«Der Tunnelblick auf die Menschenrechtssituation wird Eritrea nicht gerecht.»

HANS-ULRICH STAUFFER
AUTOR «ERITREA - DER ZWEITE BLICK»

Es soll die Diskussion über Eritrea entkrampfen. Ich glaube, dass die momentane Debatte dem Land nicht gerecht wird. Viele Entwicklungen, die in Eritrea geschehen, werden gar nicht thematisiert: dass Eritrea sechs der acht Millenniums-Entwicklungsziele der UNO erreicht hat, dass die Nahrungsmittelversorgung gewährleistet ist, dass die Kindersterblichkeit tiefer ist als in anderen Ländern Afrikas und die Mädchenbeschneidungs-Quote sinkt.

Trotzdem, Eritrea liegt auf dem 186. Rang von 188 auf dem Index der menschlichen Entwicklung. Zudem gibt es schwere Menschenrechtsverletzungen. Der Tunnelblick auf die Menschenrechtssituation wird dem Land nicht

gerecht. Wir sollten Eritrea durch dieselbe Linse betrachten wie andere Länder. Als ich kürzlich in Eritrea war, sagte mir ein Botschafter: Heute ist Freitag, heute wird drüben in Saudi-Arabien wieder hingerichtet. Das sind ebenfalls Menschenrechtsverletzungen. Trotzdem pflegt die halbe Welt Wirtschaftsbeziehungen mit den Saudis. Diese ungleiche Behandlung finde ich störend.

Sie wollen Eritrea in ein besseres Licht stellen und damit rechtfertigen, dass die Schweiz mit dem Regime einen Rückschaffungsdeal aushandeln kann. Die Beurteilung der Flüchtlingsfrage überlasse ich anderen. Ohne dass man den jungen Menschen in Eritrea aber eine Perspektive bietet, werden sie weiterhin in grosser Zahl das Land verlassen. Die Informationen über das Leben in Europa gelangen in die Heimat. Und wer dort hört, dass er in der Schweiz monatlich 900 Franken Sozialhilfe erhält, der macht sich sofort auf den Weg, ohne zu wissen, dass man hier mit 900 Franken kaum überleben kann. Zudem nutzen auch andere Staatsangehörige den «Eritrea-Bonus» der Schweiz aus: Etwa 30 Prozent der vermeintlichen eritreischen Flüchtlinge sind gar keine Eritreer.

Und dann sind da die rund 10 000 politischen Gefangenen. Diese Zahl ist vor Jahren in die Welt gesetzt worden. Belege dafür gibt es nicht. Ich habe sehr gute Quellen, die ich nicht offenlegen kann, die von weniger als 100 wirklichen politischen Gefangenen ausgehen. Aber auch das ist zu viel!

Ein aktueller Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts hält fest, dass die illegale Ausreise aus Eritrea alleine kein Grund für Asyl mehr sei. Ist das richtig? Der Entscheid korrigiert einen Entscheid von 2005, in dem einem Deporteure Asyl gewährt wurde. Dieser Entscheid hat zu einem Boom eritreischer Asylanträge in der Schweiz geführt. Die Botschaft war klar: In der Schweiz muss du nur sagen, du seist vom Nationaldienst abgehauen, dann erhältst du Asyl. Das neue Urteil korrigiert diesen Missstand.

Zurückschicken kann man Eritreer

Sie schreiben, es sei die fehlende wirtschaftliche Perspektive und nicht der Zwang zum Nationaldienst, der junge Eritreer zur Flucht bewegt. Das streiten viele Eritreer ab. Sie sagen: Was nützen mir wirtschaftliche Perspektiven, wenn ich mein halbes Leben als Soldat dienen muss? Nur ein kleiner Teil er Eritreer, die Nationaldienst leisten, müssen ins Militär. Viele arbeiten während der Zeit in zivilen Berufen, wo sie seit kurzem 3000 Nakfa (ca. 200 Franken, Ann. d. Red.) im Monat verdienen. Das ist viel für afrikanische Verhältnisse. Es stimmt aber, dass die faktische unlimitierte Dauer des Nationaldienstes ein Problem darstellt.

Wäre Eritrea denn ein sicheres Rückkehrland? Das wird sich weisen. Die Schweiz müsste jetzt mit den eritreischen Behörden verhandeln, und zwar völlig unverkrampft, um in einem ersten Schritt die freiwillige Rückkehr abgewiesener Asylbewerber zu ermöglichen. Ich habe in Asmara mit Rückkehrern gesprochen, für die die Rückkehr kein Problem war. Die Regierung in Eritrea hat erkannt, dass die jungen Eritreer, die ihr Land verlassen, zu einem Brain-Drain führen. Deshalb sieht man zunehmend von Strafen für Ex-Flüchtlinge ab.

Was sagen Sie einem eritreischen Flüchtling in der Schweiz, der zu Ihnen kommt und sagt: Mit Ihrem Buch legitimieren Sie, dass man mich in einen Unrechtsstaat zurückschickt und ich dort auf unbegrenzte Zeit im Nationaldienst darben muss. Ich sage ihm: Lerne so schnell wie möglich Deutsch und mach eine Ausbildung, dann wirst du eines Tages gut ausgebildet zu deiner Familie zurückkehren und wertvolle Aufbaubarbeit leisten können.

Hans-Ulrich Stauffer, «Eritrea - Der Zweite Blick», Rotpunkt-Verlag 2017.

Empfehlung: Aus technischer Sicht würde die mangelnde Kompatibilität solcher Produkte mit den bei der Luftwaffe bereits eingeführten Systemen und auch die fehlende Interoperabilität mit den Systemen europäischer Staaten sehr grosse Probleme bereiten. Aber auch aus politischen Überlegungen ist die Skepsis gegenüber einer Kampfflugzeugbeschaffung aus diesen beiden Ländern gross. Insbesondere eine Beschaffung russischer Produkte kommt aufgrund der Vorkommnisse der letzten Jahre und der aktuellen Lage auch aus politischen Überlegungen nicht in Frage. Russische und chinesische Systeme sollen deshalb bei der Beschaffung nicht berücksichtigt werden.

Grosse Skepsis: Ausschnitt aus dem Arbeitspapier der Begleitgruppe.

Schweiz soll keine Kampfflieger aus Russland und China kaufen

Politische Begleitgruppe will bei der Erneuerung der Luftwaffe auf Jets aus dem Westen setzen.

VON LORENZ HONEGGER

Sie heissen JF-17 oder Yak-130. Ihr grösster Pluspunkt ist nicht die Qualität, sondern der Preis: Kampffjets aus chinesischer und russischer Manufaktur kosten nur einen Bruchteil ihrer Konkurrenzprodukte aus Europa oder Amerika.

Zu den Abnehmern der Billigjets gehören bislang Staaten wie Pakistan oder Indien. In Zeiten enger Budgets werden die Flieger aus dem Osten auch in westlichen Ländern immer wieder zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen.

«Grosse Skepsis»

In der Schweiz dürften entsprechende Ideen jedoch bereits im Keim erstickt werden. Die politische Begleitgruppe für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges ist gemäss Recherchen dagegen, Fliegermodelle aus dem Osten oder Russland bei der geplanten Evaluation zu berücksichtigen. In dem aus Vertretern aller vier Bundesratsparteien, der Verwaltung, der Wirtschaft und Armeevertretern bestehenden Gremium herrscht gemäss einem Arbeitspapier «grosse Skepsis gegenüber einer Kampfflugzeugbeschaffung aus diesen beiden Ländern» (siehe Ausschnitt oben).

Die Gruppe befürchtet, dass die Flieger nicht mit den Flotten europäischer Staaten kompatibel wären. Ihre Bedenken sind indes nicht nur technischer Natur: «Insbesondere eine Beschaffung

russischer Produkte kommt aufgrund der Vorkommnisse der letzten Jahre und der aktuellen Lage auch aus politischen Gründen nicht infrage», heisst es in dem Dokument. Damit dürfte die Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim durch Russland im Jahr 2014 gemeint sein.

Typenwahl soll 2020 fallen

Das Verteidigungsdepartement schreibt auf Anfrage, zu Indiskretionen nehme es grundsätzlich keine Stellung. Es werde sich erst äussern, wenn die abschliessenden Empfehlungen der 2016 eingesetzten Begleitgruppe und der Bericht der gleichzeitig einberufenen Expertengruppe vorlägen. Zurzeit verfüge die Armee über keine Systeme aus Russland oder China.

Unabhängig vom Umfang der Evaluation sieht der Zeitplan von Verteidigungsminister Guy Parmelin vor, die Typenwahl 2020 zu treffen und dem Parlament 2022 die nötigen Mittel für den Flugzeugkauf zu beantragen. In dem neuen Jets sollen zwischen 2025 und 2030 eingeführt werden.

Bis dahin müssen die F/A-18 den Schweizer Luftraum sichern. Die meisten Maschinen werden im Jahr 2025 mit 5000 Flugstunden das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben. Aus diesem Grund soll die Lebensdauer der 30 F/A-18-Kampffjets auf 6000 Flugstunden verlängert werden. Die Kosten dürften sich auf rund eine halbe Milliarde Franken belaufen.

Namenslisten: Ständerat bewegt sich doch

VON OTHMAR VON MATT

Lange wehrte sich der Ständerat dagegen, Namenslisten aller Abstimmungen zu publizieren. Doch gestern war plötzlich alles anders: Die Staatspolitische Kommission des «Stöckli» kam zur Ansicht, dass das künftig der Fall sein soll. Sie hat auf Antrag von SP-Ständerätin Pascale Bruderer (AG) einer parlamentarischen Initiative der Kommission zugestimmt, die eine Änderung des Geschäftsreglements fordert. Der Ständerat muss der Änderung des Geschäftsreglements noch zustimmen.

«Der Wind hat gedreht», sagt Bruderer, die sich überrascht zeigt, dass es zu keinem Gegenantrag kam. Zuvor war Bruderer mit ihrem Anliegen in mehreren Anläufen jeweils knapp gescheitert. Dass sie es diesmal durchzubringen scheint, hat verschiedene Gründe. «Mit dem elektronischen System, das inzwischen für die Schluss-

abstimmungen eingesetzt wird, konnten sich die Ständeräte daran gewöhnen, dass ihr Abstimmungsverhalten öffentlich wird», sagt sie. Dies habe die Ängste relativiert, dass sich die Kultur des Ständerates aufgrund des Drucks ändere. «Die Ständeräte sind eigenständig genug, um sich davon nicht beeinflussen zu lassen.» Gleichzeitig hätten die Ständeräte realisiert, dass Verbände oder Journalisten das Abstimmungsverhalten dank Liveübertragung im Internet schon heute rekonstruieren könnten. Dazu komme, dass Ständeräte ungern dem Drängen aus dem Nationalrat nachgäben. Die Berner SVP-Nationalrätin Andrea Geissbühler hatte via parlamentarische Initiative Namenslisten bei allen Ständerats-Abstimmungen verlangt. «Mit dem heutigen Entscheid setzt die Kommission ein deutliches Zeichen», sagt Bruderer, «dass der Ständerat selber für die eigene Transparenz sorgen kann - und will.»